

# Etwas über Kuppelwörter

Autor(en): **Hartmann, Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420340>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebieten. Es trägt auch Wesentliches bei zum Verständnis mancher feltfamer Ortsnamen an der Sprachenscheide: Wie viele Deutschschweizer ahnen wohl, daß sich hinter den zehn Villars und Villard im Freiburgischen das deutsche „Wiler“ versteckt oder daß Estavayer-le-Lac nichts anderes ist als das übertragene „Stäffis am See“? Auch daß die Rhone im Oberwallis „der Rotten“ heißt, dürfte nicht allzu bekannt sein. Aufschlußreich sind auch etwa die folgenden Fälle: Les Breuleux = Brandisholz, Tavannes = Dachsfelden, Charmey = Galmis, Le Chasseral = der Gestler, usw. usw. — Man vertieft sich mit wachsender Spannung in die Fülle überraschender Erklärungen.

Prof. Steiger hat sich mit der Herausgabe dieses Ortsnamenbüchleins ein letztes großes Verdienst um das alemannische Kulturgut erworben. Wir erachten es als eine Ehrenpflicht, ihm übers Grab hinaus dafür zu danken. Deshalb ruft der Leitende Ausschuß des Deutschschweizerischen Sprachvereins alle Mitglieder auf: Beziehen Sie das Büchlein und verbreiten Sie es! So helfen Sie mit, die Kosten des Druckes abzutragen. Mit der kleinen Auslage von Fr. 1.50 bezeugen Sie Ihre Achtung vor dem Lebenswerk Professor A. Steigers und zudem bereichern Sie damit Ihre Bibliothek um ein wertvolles, fesselndes Bändchen!

(Bestellen Sie bitte das Deutsche Ortsnamenbüchlein durch Voreinzahlung auf Postscheckrechnung VIII 390 Deutschschweizerischer Sprachverein, und bringen Sie auf der Rückseite einen entsprechenden Vermerk an!)

am

### **Etwas über Kuppelwörter**

In der deutschen Sprache besteht die Möglichkeit, sehr lange Wörter zu bilden, wie zum Beispiel Nationalratssitzungsprotokollführerstellvertreter. Solch lange Wörter sind gewöhnlich schwer lesbar. Man trennt sie daher in ihre Bestandteile und verbindet sie mit einem Bindestrich zu „Kuppelwörtern“. Im vorstehenden Worte würden wir folgende Kuppelung vornehmen: Nationalratssitzungs-Protokollführer-Stellvertreter. Daneben gibt es eine besondere Art von Kuppelwörtern, über die nicht nur im Publikum, in Lehrer- und Professorenkreisen, sondern auch bei den Buchdruckern noch Meinungsverschiedenheiten herrschen. Es handelt sich um die Schreibweisen der Eigennamen in Verbindung

mit Denkmälern, Straßen, Brücken usw. Ein Beispiel: Gegen den Stadtrat von Zürich, der eine Rudolf=Brun=Brücke befürwortete, drangen andere Kreise, die es besser wissen wollten, mit der Rudolf Brun=Brücke durch. Jetzt haben wir eine Brun=Brücke mit dem Vornamen Rudolf. Die Brücke soll doch das Andenken an Rudolf Brun, den einstigen Bürgermeister von Zürich, ehren. Keinen andern Brun. Da gehört doch der Vorname auch zur Brücke: Rudolf=Brun=Brücke. Andere gleiche Fälle: Oscar=Bider=Straße, Gottfried=Keller=Denkmal, Conrad=Ferdinand=Meyer=Haus. Zu wessen Ehren ist das Denkmal errichtet worden? Es ist nicht irgendein Keller=Denkmal, dem man den Vornamen Gottfried gegeben hat, sondern Gottfried ist der Vorname von Keller und muß mit dem „Denkmal“ gekuppelt werden: Gottfried=Keller=Denkmal. In Zürich=Enge hat man die Wille=Straße in den Rang eines Generals erhoben, indem man den Bindestrich einfach weggelassen hat. Richtig wäre: „General=Wille=Straße“.

Andere Sünden, die gegen die gleiche Regel verstoßen und denen man auch noch hie und da begegnet, sind: 10 kg=Eimer, 10 Rappen=Marke, 100 g=Dose usw. kg=Eimer ist ein Eimer, der ein Kilogramm enthält. Es sieht nun so aus, als wären hier 10 einzelne Kilogramm=Eimer vorhanden, was aber nicht der Fall ist, sondern es handelt sich um einen Eimer, der 10 kg enthält, also um einen 10=kg=Eimer. Rappen=Marken haben wir in der Schweiz keine, wohl aber 10=Rappen=Marken. 100=g=Dosen sagen uns, daß es sich um Dosen mit 100 g Inhalt dreht.

Einladung zur 1. Augustfeier. Was heißt das? Es ist dies eine Einladung zu einer Augustfeier, die das erste Mal begangen wird. Gemeint ist aber eine Feier zum 1. August, dem Gründungstag der Eidgenossenschaft, und deshalb muß gekuppelt werden: 1.=August=Feier. Können die Gegner dieser Schreibart etwas anderes beweisen?

Der Männerchor „Harmonie“ sang ein Lied a cappella. Es fand ein A=cappella=Konzert statt, also nicht einfach ein cappella=Konzert, dem man noch als Begleitung das a voranstellt. Das A muß als Hauptwortanfang groß geschrieben werden. Noch eine Art von Kuppungen möchten wir erwähnen: Wendungen wie das „In=den=Ferien=Weilen“, das Gefühl des „Noch=nicht=über=die=Lippen=Bringens“. Wir haben hier Hauptwörter, Tätigkeitswörter, Umstandswörter usw. zu

einem gekuppelten Hauptwort vereinigt. Das erste Wort als Anfang und das letzte zum Hauptwort gewordene Zeitwort sind groß geschrieben.

Viel gesündigt wird auch in Firmennamen. Versicherungs AG, Holz- und Kohlen-Handels AG. Man merkt, daß hier das Bindungs=s hingehört, nicht aber, daß auch der Bindestrich unentbehrlich ist. Womit eigentlich bei „Holz“ gekuppelt werden soll, ist nicht erklärlich. Richtig sind: Versicherungs=AG, Holz- und Kohlen-Handels=AG. In unserer Sprache muß man sich aber auch noch vor falschen Kupplungen in acht nehmen. Deutsch=schweizerischer Sprachverein und Deutschschweizerischer Sprachverein sind nicht das gleiche. Mit Bindestrich ist es ein Verein, der aus Deutschen und Schweizern besteht, während die Nichtkupplung auf die deutsche Schweiz hinweist. Gustav Hartmann, Zürich

### „Größer wie“ - die neue Höhenstufe

Zurzeit greift auch das Großgewerbe in die „Sprachschöpfung“ ein und läßt Anzeigen wie die folgende vor dem Volk erscheinen:

„... der obengesteuerte Motor mit seinem Kolbendurchmesser, der größer ist wie der Kolbendurchhub ...“

Zwei Fehler in dem einen Satz. Den ersten, nämlich das sinnlose „seinem“ hätte ich noch hingenommen; des zweiten wegen aber schrieb ich dem Vertreter:

„Wären Sie waschechter Berliner, hätte ich rücksichtsvolles Verständnis für Ihre Grammatik. Da Sie es nicht sind, wundere ich mich, warum Sie die Liebhaber guter Wagen mit falschem Deutsch zu fangen suchen. Oder wollten sie eine Tatsache verstecken, nämlich die wirkliche Größe des Kolbendurchmessers im Vergleich zum Kolbenhub? Seien Sie ehrlich und sagen Sie mir offen: ist der Kolbendurchmesser kleiner wie der Kolbenhub, ist er so groß als der Kolbenhub, oder ist er nun einfach größer, etwa so groß wie der Kolbenhub, oder ist er tatsächlich größer als der Kolbenhub?“

Der Mann bestritt, irreführt zu haben; er sandte Bilder und gab Leistungszahlen an. Die Spitze ließ ihn unberührt. Ich habe später erst vernommen, die Übersetzung komme aus den USA. Vermutlich ist der Übersetzer aus Berlin, vielleicht aus Wien, wo, wie bekannt ist, fast ein jeder die Grund- und Höherstufe stets in einen Siegel wirft. —